

Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Dornstetten

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines.....	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Vorschriften	3
1.3 Änderungen und Ergänzungen.....	3
2 Anschluss an die Nahwärmeversorgung	4
2.1 Allgemein.....	4
2.2 Antragstellung	5
2.3 Wärmeleistung (Heizlast)	5
3 Hausanschlussleitung	5
4 Hausanschlussraum	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Elektrotechnische Arbeiten im Hausanschlussraum	6
4.3 Lage und Abmessungen des Hausanschlussraums	6
4.4 Zugänglichkeit.....	7
5 Wärmeträger und Temperaturen des Heizungswassers	7
6 Erforderliche Ausrüstung der Heizungsanlage auf der Kundenseite	8
7 Warmwasserbereitung.....	9
8 Nahwärme-Übergabestation.....	9
9 Vom Kunden einzureichende Unterlagen	10
10 Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der Übergabestation	10
10.1 Anmeldung der Inbetriebnahme.....	10
11 Anlagenschema Übergabestation.....	11
11	

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Technische Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen, die an das Nahwärmenetz Dornstetten angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die TAB sind Bestandteil des zwischen dem Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Dornstetten (im Weiteren ENWD genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages.

Die folgenden TABs gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb der Heizanlagen im Gebäude des Kunden. Die in diesen TABs festgelegten Angaben zur technischen Ausführung der Kundenanlagen sind verbindlich.

1.2 Vorschriften

Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend diesen Technischen Anschlussbedingungen zu errichten und zu unterhalten. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist durch Vorlage der entsprechenden Berechnungs- und Auslegungsdaten nachzuweisen und wird auch später im laufenden Betrieb kontrolliert, insbesondere was die geforderte Auskühlung des Rücklaufwassers anbelangt.

Der ENWD behält sich das Recht vor, Anlagen, die den Anforderungen der TAB sowie den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen widersprechen, nicht in Betrieb zu nehmen bzw. vom Betrieb auszuschließen.

1.3 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der TAB gibt der ENWD in geeigneter Weise bekannt (z. B. im Internet unter www.dornstetten.de). Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SWF.

2 Anschluss an die Nahwärmeversorgung

2.1 Allgemein

Von der Fernwärmeversorgung wird sowohl der Heizungsbedarf für Raumwärme und Lüftungsanlagen (falls vorhanden) als auch für die Warmwasserbereitung abgedeckt.

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Nahwärmenetz bis in das Gebäude erfolgt durch das von den ENWD beauftragte Rohrleitungsbauunternehmen.

Die Übergabestation wird ebenfalls vom ENWD beigestellt. Die Montage und der Anschluss der Übergabestation an den Nahwärme-Hausanschluss erfolgt durch den beauftragten Heizungsbauer der ENWD. Für die Verbindungsleitung gelten folgende Bestimmungen:

- Material: Edelstahl oder C-Stahl
- Leitung muss isoliert werden (alukaschiert oder Isogenopak)
- Aufputzverlegung auf kürzestem Wege

Die Inbetriebnahme der Übergabestation erfolgt bei einem gemeinsamen Termin durch den ENWD bzw. dessen Betriebsführer und Heizungsbauer sowie des Kunden bzw. dessen beauftragten Heizungsbauer.

Die Schnittstelle zwischen Nahwärmenetz und Kundenanlage bildet die Übergabestation.

Die wesentlichen Bauteile der Übergabestation sind:

- Hauptabsperrentile
- Wärmemengenzähler
- Rücklauftemperaturbegrenzer
- Plattenwärmetauscher
- Außentemperaturfühler
- Abgänge für kundenseitige Heizungsinstallation

Die Wartung und Instandhaltung der kompletten Übergabestation ist Aufgabe des ENWD.

2.2 Antragstellung

Die Herstellung der Fernwärmeversorgung und die Inbetriebnahme der Übergabestation sind vom Kunden unter Verwendung der veröffentlichten Vordrucke, welche auf der Homepage www.dornstetten.de zu finden sind, zu beantragen.

2.3 Wärmeleistung (Heizlast)

Vom Kunden bzw. dessen Beauftragten (Planer, Heizungsbauer) ist die maximale Heizlast des Gebäudes zu berechnen und den ENWD vorzulegen. Alle Berechnungen auf der Kundenseite haben nach den jeweils aktuellen Normen zu erfolgen.

3 Hausanschlussleitung

Die technische Auslegung und Ausführung der Hausanschlussleitungen erfolgt durch den ENWD. Die Trassenführung der Hausanschlussleitung wird zwischen dem Kunden und dem ENWD abgestimmt.

Nahwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnenden Gewächsen überpflanzt werden. Die primärseitigen Rohrleitungen innerhalb der Gebäude dürfen weder unter Putz gelegt noch einbetoniert bzw. zugemauert werden. Eventuelle Verkleidungen müssen leicht abnehmbar sein.

Die Absperrventile zum Fernwärmenetz dürfen grundsätzlich nur von der SWF betätigt werden. Nur im Notfall darf auch von Unbefugten abgesperrt werden. Geschlossene Absperrventile zum Fernwärmenetz dürfen nicht von Unbefugten geöffnet werden.

Für die Hauseinführung der Fernwärmeleitungen wird eine Kernbohrung von dem ENWD erstellt. Die Abdichtung erfolgt mit einem Mauerdichtring. Bei der gemeinsamen Verlegung mit anderen Sparten (z.B. Wasser, Strom, Breitband) kann auch eine Mehrspartenhauseinführung verwendet werden.

Die Drahtenden des Leckage-Überwachungssystems der Nahwärmeanschlussleitung werden in einer Elektroabzweigdose verwahrt.

4 Hausanschlussraum

4.1 Allgemeines

Für die Fernwärmekomplettstation ist vom Kunden ein geeigneter Raum vorzusehen, der leicht zugänglich und frostfrei ist (siehe § 11 AVBFernwärmeV).

Der Anschlussraum wird in Absprache mit dem ENWD festgelegt. Hierzu reicht der Bauherr mit dem Anschlussantrag auch einen Lage- und Grundrissplan zur Genehmigung ein.

Eine ausreichende Be- und Entlüftung muss gewährleistet sein.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie zum Befüllen und Entleeren der Anlage ist der Raum mit einer Fußbodenentwässerung und einer Kaltwasserzapfstelle zu versehen.

Die Nahwärmeübergabestation ist mit einem Abwasseranschluss auszustatten.

Folgeschäden durch Nichteinhaltung, z. B. Wasserschaden bei fehlendem Bodenabfluss, führen zum Haftungsausschluss des ENWD.

4.2 Elektrotechnische Arbeiten im Hausanschlussraum

Ausreichende Beleuchtung sowie eine Feuchtraumsteckdose 230 V für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig. Elektrische Installationen sind nach VDE für Nassräume auszuführen.

Für die Regelung der bauseitigen Übergabestation sowie für die Umwälzpumpen und Mischventile ist ein separat abgesicherter 230 V Anschluss, 3,15 A (je Ausgang 1,0 A), (3x2,5²) am Schaltschrank der Übergabestation bereitzustellen. Die Stromkosten trägt der Kunde.

An der Übergabestation, Leitechnikanschlussdose und am Warmwasserspeicher ist durch den Kunden ein Potentialausgleich entsprechend den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

4.3 Lage und Abmessungen des Hausanschlussraums

In dem Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen für Wasser, Wärme, Strom und Telekommunikation eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit der SWF rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt die DIN 18012.

Eine Außenwand des Hausanschlussraumes sollte zu der Straßenseite ausgerichtet sein, an der die Versorgungsleitungen auf das Grundstück führen.

Vor und neben der Übergabestation muss ausreichend Platz ($> 1,0$ m) sein, um Montagearbeiten sowie Zählerablesungen durchführen zu können.

4.4 Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit für den ENWD und deren Beauftragte muss jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich sein. Der Hausanschlussraum sollte nicht zusätzlich anderweitig genutzt werden. Die Eingangstür muss sich in Fluchtrichtung öffnen und sollte mit einem geschlossenen Türblatt versehen sein.

5 Wärmeträger und Temperaturen des Heizungswassers

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Heizungswasser; es darf der Anlage nicht entnommen werden. Verunreinigungen aller Art durch den Kunden sind nicht zulässig.

Grenzwerte der Temperaturen für Bestandsgebäude:

Nahwärme-Vorlauf primärseitig	70-85°C	Vorlauftemperatur sekundär (Kundenseite)	max. 85°C
Nahwärme-Rücklauf primärseitig	max. 50 °C	Rücklauftemperatur sekundär (Kundenseite)	45°C

Grenzwerte der Temperaturen für Neubauten:

Nahwärme-Vorlauf primärseitig	70-85 °C	Vorlauftemperatur sekundär (Kundenseite)	max. 85°C
Nahwärme-Rücklauf primärseitig	max. 40 °C	Rücklauftemperatur sekundär (Kundenseite)	35°C

Der Überdruck des Heizungswassers im Nahwärmenetz beträgt in der Regel max. 10 bar. Differenzdruck für die Kundenanlage wird vom Nahwärmesystem nicht zur Verfügung gestellt. Maximale Betriebstemperatur 85 °C. Im Sommer beträgt die Mindestvorlauftemperatur 70°C. Es wird mit konstanter Vorlauftemperatur (Sommer und Winter) von 65 °C (sekundär) gefahren.

Eine sorgfältige Einregulierung der Kundenanlage ist daher unbedingt erforderlich.

Die Einhaltung der maximal zulässigen Rücklauftemperatur ist durch eine Rücklauftemperaturbegrenzung der Übergabestation zu überwachen. Dies bedeutet, dass der Rücklauftemperaturbegrenzer bei unzulässig hoher Rücklauftemperatur schließt, bis die

geforderte Auskühlung erreicht ist. Da während dieser Zeit keine Wärmezufuhr aus dem Nahwärmenetz erfolgen kann, ist das Ansprechen der Rücklauftemperaturbegrenzung zu vermeiden.

Eine sorgfältige Planung und Einregulierung der Kundenanlage sind daher unbedingt notwendig.

6 Erforderliche Ausrüstung der Heizungsanlage auf der Kundenseite

Um die geforderte Rücklauftemperatur einzuhalten, dürfen keine Doppelkammerverteiler ohne Zwischenwärmedämmung, Umlenkschaltungen oder Überströmungen eingebaut werden.

Die Übergabestation ist auf der Sekundärseite (Kundenseite) mit einem Schmutzfänger ausgerüstet. Verstopft der Schmutzfänger oder der Plattenwärmetauscher auf der Kundenseite, hat der Kunde die Reinigungskosten zu tragen.

Entstehen an der Übergabestation oder am Fernwärmesystem Schäden oder wird die Funktion beeinträchtigt (z. B. Verschluss des Wärmetauschers), die durch die Kundenanlage verursacht werden, gehen die Kosten für Reparatur, Reinigungs- und Wartungsarbeiten zu Lasten des Kunden.

Das eingebaute Sicherheitsventil für die Heizungsanlage und die Trinkwassererwärmung (Sekundärseite) muss für evtl. austretendes Wasser an die Abwasserleitung angeschlossen werden. Der Anschluss hat so zu erfolgen, dass das Tropfwasser beobachtbar abgeleitet wird, um evtl. Störungen am Sicherheitsventil erkennen zu können.

Der von dem ENWD gestellte Außentemperaturfühler und Temperaturfühler für den Warmwasserbereiter sind zu montieren. Das Anschließen der Fühler an der Übergabestation erfolgt durch den beauftragten Heizungsbauer des ENWD.

Sekundärseitiges Füll- und Ergänzungswasser ist in Anlehnung an die VDI 2035 – 1, Tabelle 2 vorzusehen. Entsprechende technische Einrichtungen zur Wasseraufbereitung sind vom Kunden vorzusehen.

7 Warmwasserbereitung

Bei Anschluss von Wassererwärmungsanlagen müssen die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien (z.B. Trinkwasserverordnung) erfüllt werden.

Der kundenseitige Warmwasserbereiter ist auf eine Rücklauftemperatur von max. 35 °C auszulegen. Die Rücklauftemperatur wird mittels eines Rücklauftemperaturbegrenzers in der Übergabestation überwacht. Die Volumenströme sind entsprechend einzuregulieren.

Durch die Regelung der Warmwasserbereitung auf der Kundenseite muss eine Anforderung „Betrieb/Anforderung Warmwasserbereitung“ an die Regelung der Übergabestation erfolgen.

Parallel zur Ansteuerung muss ein Temperaturfühler (Beistellung durch den ENWD) von der Regelung Übergabestation durch den kundenseitigen Heizungsbauer in der Warmwasserbereitung installiert werden.

8 Nahwärme-Übergabestation

Die Übergabestation wird gemäß DIN 4747 aufgebaut und vom ENWD beigestellt. Die Montage der Übergabestation sowie der Anschluss der Übergabestation an den Nahwärmeanschluss erfolgt durch den beauftragten Heizungsbauer des ENWD.

Die Hausanschlussleitung und die Übergabestation wird von dem ENWD bzw. dessen beauftragten Heizungsbauer mit Fernwärmeheizwasser gefüllt.

Bei der Inbetriebnahme der Nahwärme-Übergabestation wird vom ENWD bzw. dessen beauftragten Betriebsführer der Wärmemengenzähler gesetzt.

Die Wartung und Instandhaltung der gesamten Übergabestation obliegt dem ENWD und erfolgt durch dessen beauftragten Heizungsbauer.

Änderungen an der Übergabestation und den Hausanschlussleitungen dürfen nur von dem ENWD durchgeführt werden.

9 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Falls bei keinem Vor-Ort-Termin die Hauseinführung oder ähnliche Details aufgenommen wurden, sind für die Beantragung eines neuen Hausanschlusses oder Änderungen an einem bestehenden Anschluss folgende Unterlagen vom Antragsteller in digitaler Form (PDF, JPG) einzureichen:

- Ein Lageplan im Maßstab 1:500 (alternativ 1:1000), in dem das Gebäude eingezeichnet und bemaßt ist.
- Ein Grundrissplan, aus dem die Lage des Anschlussortes gemäß DIN 18012 ersichtlich ist.
- Ein vollständig ausgefüllter Antrag auf Nahwärmeversorgung

10 Voraussetzungen zur Inbetriebnahme der Übergabestation

- Mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme der Übergabestation ist ein Montagetermin mit dem ENWD zu vereinbaren.
- Anlage (Füll- und Ergänzungswasser) ist in Anlehnung an die VDI 2035 – 1, Tabelle 2, mit Wasser durch den vom Kunden beauftragten Installateur zu befüllen.
- Zur Inbetriebnahme muss die Gesamtanlage gründlich gespült, entlüftet und betriebsbereit sein.
- Vorverlegte Kabel für Außentemperaturfühler, Speicherfühler und fest installierte Verteilerdose 230 V zur Spannungsversorgung der Übergabestation müssen durch den Kunden erstellt werden. Potentialausgleich muss ausgeführt werden.
- Die Inbetriebnahme der Anlage darf nur nach erfolgtem Antrag auf Inbetriebsetzung und in Anwesenheit eines Beauftragten der SWF erfolgen.
- Sind die Voraussetzungen bauseitig nicht oder mangelhaft erfüllt, kann eine Inbetriebnahme ggf. verweigert werden. Die dadurch entstehenden Zusatzkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

10.1 Anmeldung der Inbetriebnahme

- Die Anmeldung erfolgt unter nahwaermeversorgung@dornstetten.de.
- Die Terminabstimmung bzgl. einer Inbetriebnahme kann telefonisch unter der Telefonnummer +49 7443 9620-0 oder per o. g. Mail erfolgen.

11 Anlagenschema Übergabestation

